

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

Sitzungstermin: Dienstag, 24.02.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Gägelow, Untere Str. 15, 23968 Gägelow

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Uwe Wandel

Mitglieder

Herr Frank Bahlcke

Frau Elke Küssner

Frau Monika Riebe

Herr Alexander Fenner

Herr Manfred Harloff

Herr Jörg Hünemörder

Frau Ortrun Hünemörder

Herr Bernd Kolz

Herr Reinhard Siedenschnur

Verwaltung

Frau Evelin Bilsing

Protokollantin

Frau Susanne Böttcher SB Bauamt

Frau Kristine Lenschow 1. Stadträtin, SB Finanzen

Gäste

Herr Hufmann Stadt- und Regionalplanung

Frau Vanessa Kopp Presse/Ostseezeitung

Herr Severin Wohnungsgenossenschaft Wismar

Frau Wandel

Abwesend

Mitglieder

Herr Volker Schwarz

Frau Simone Oldenburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2014
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" der Gemeinde Gägelow
Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.08.2013
Vorlage: VO/13GV/2015-244
- 8 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" der Gemeinde Gägelow
Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/13GV/2015-245
- 9 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet Gägelow-Mitte" der Gemeinde Gägelow
Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/13GV/2015-246
- 10 Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken der Gemeinde Gägelow
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/13GV/2015-247
- 11 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2014-225
- 12 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015
Vorlage: VO/13GV/2014-224
- 13 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2015
Vorlage: VO/13GV/2015-240
- 14 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2015
Vorlage: VO/13GV/2015-248
- 15 Einzahlungen aus Spenden 2014
Vorlage: VO/13GV/2015-232

- 16 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die überplanmäßige Auszahlung vom 08.12.2014, Sonstige Aufwendungen Seniorenbetreuung
Vorlage: VO/13GV/2014-230
- 17 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Überplanmäßigen Auszahlung für Heizkosten (Gas) Schule Proseken
Vorlage: VO/13GV/2015-235
- 18 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Überplanmäßige Auszahlung für das PSK " Regionale Schule mit Grundschule Proseken – Unterhaltung Gebäude"
Vorlage: VO/13GV/2015-249
- 19 Beschluss über die Außerplanmäßige Auszahlung für das Produktsachkonto 51101.14211000-041 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Umbau Gemeindezentrum Gägelow"
Vorlage: VO/13GV/2015-250
- 20 Anfragen und Mitteilungen
- 21 Festlegung der Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2015

Nichtöffentlicher Teil

- 22 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow"
Hier: Auftragsvergabe Planungsleistung
Vorlage: VO/13GV/2013-144-1
- 23 Erwerb des Flurstückes 64/20, Flur 1, Gemarkung Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2014-231
- 24 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1/6, Flur 1, Gemarkung Jamel
Vorlage: VO/13GV/2015-233
- 25 Verkauf Flurstück 21/12, Flur 1, Gemarkung Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2015-237
- 26 Verkauf der Flurstücke 21/33 und 21/14, Flur 1, Gemarkung Gägelow
Vorlage: VO/13GV/2015-238
- 27 Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme "Deckenerneuerung Gressow - Einmündung B 105"
Vorlage: VO/13GV/2015-239
- 28 Erwerb des Flurstückes 8/3, Flur 1, Gemarkung Proseken
Vorlage: VO/13GV/2015-241
- 29 Erstattung der Herstellungskosten einer Trinkwasseranschlussleitung durch den Verein der Kleingärtner Proseken e.V.
Vorlage: VO/13GV/2015-242

- 30 Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Baumaßnahme "Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Weitendorf und Jamel"
Vorlage: VO/13GV/2015-243
- 31 Personalangelegenheiten
Vorlage: VO/13GV/2015-252
- 32 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Von 12 Mitgliedern waren 10 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um den TOP – Personalangelegenheiten – erweitert.

In dieser Fassung wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2014

Herr Harloff spricht TOP 5 der Niederschrift an und fragt nach der Abarbeitung des Punktes „Übersicht über die Vermietung im Gemeindezentrum“

Herr Wandel führt hierzu aus, dass die Übersicht noch nicht erstellt ist, da noch nicht alle Mietverträge unterzeichnet sind.

Herr Fenner spricht nochmals die Beleuchtung in Proseken, im Rosenweg und in Weitendorf an.

Die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2014 wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gebilligt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der BM berichtet:

- Jahresempfang war eine gelungene Veranstaltung
- Gespräch mit dem Anwalt Herr Groteloh - Bebauungsplan Nr. 11 „Wohngebiet Proseken Süd“

- Vermietung Gemeindezentrum, Polizei hat noch Sonderwünsche, Kostenübernahme noch nicht geklärt;
- Vermietung Gemeindezentrum, Katastrophenschutz, Formulierungen im Mietvertrag noch zu ändern
- Herr B. Kolz war auf der Jahreshauptversammlung der FFW
 - Bericht des Wehrführers positiv
 - Ehrung des Mitgliedes Krause für 50 Jahre Mitgliedschaft
- Für Wegebau Stofferstorf – Weitendorf ist der Fördermittelbescheid eingegangen

Herr Harloff spricht nochmals die Mängelliste der FFW Proseken an, diese sollte noch mal im Hauptausschuss besprochen werden.

zu 6 Bericht der Ausschüsse

Finanzausschuss – Herr Harloff:

- Beratung über Haushaltssicherungskonzept und Haushaltsplan
- alle Vorschläge von der gemeinsamen Budgetsitzung wurden im Haushaltsplan eingearbeitet
- FAS empfiehlt HSK und HHP anzunehmen

Der BM gibt noch zur Kenntnis, dass eine Gutschrift für die Heizkosten Schule Proseken eingegangen ist.

Anmerkung der Verwaltung: Gutschrift beträgt 17.280,83 Euro.

Bauausschuss - Herr Siedenschnur:

- An- und Verkäufe Grundstücke
- Relief Um- und Abbau von alten Jugendclub ins Gemeindezentrum – Beginn 25.02.2015
- Einmündung B 105 von der HEM-Tankstelle, keine Einigung mit Polizei und – Straßenverkehrsamt (Herr Heinze hat sich der Sache angenommen)
- Buswartehäuschen in der Gemeinde –Reparatur ca. 3.000.- Euro, Neue ca. 9.000.- Euro
- Spielplätze werden im Frühjahr instand gesetzt
- Änderung B-Pläne

Sozialausschuss – Frau Küssner

- Auswertung Rentnerweihnachtsfeier
- Gestaltung Kunst- und Radweg
- Gestaltung Gedenkstätte Friedhof Proseken
- Vorbereitung „Tag der offenen Tür“ im Gemeindezentrum

Herr Harloff informiert, dass in Zusammenarbeit mit der Schule Proseken eine Dokumentation über die Kriegsgräber in Proseken erstellt wurde. Diese Dokumentation wurde an den damaligen Bürgermeister Herrn Kalf übergeben.

zu 7 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" der Gemeinde Gägelow Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.08.2013 Vorlage: VO/13GV/2015-244

Herr Fenner meldet sich zu Wort, und bemängelt, dass der Beschluss noch nicht im Bauausschuss besprochen wurde. Er wäre nicht damit einverstanden, dass dieses Grundstück nur als Gewerbegebiet ausgewiesen wird.

Herr Hufmann macht diesbezüglich noch Ausführungen.

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 verfolgte die Gemeinde das Ziel, einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1, der als Gewerbegebiet festgesetzt ist, teilweise in eine Gemeinbedarfsfläche umzuwidmen. Die beabsichtigte 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasste dabei das Flurstück des von der Gemeinde erworbenen, ehemaligen Telekom-Gebäudes. Die Gemeinde verfolgte dabei das Ziel, die geänderte Nutzung planungsrechtlich zu dokumentieren und darüber hinaus Teilflächen des Parkplatzes in Wohnbauflächen umzuwidmen.

Diese Planänderung wurde von der Gemeinde vorerst zurück gestellt. Aus diesem Grund soll der Aufstellungsbeschluss vom 27.08.2013 aufgehoben werden. Zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigt die Gemeinde, sich erneut mit der Nutzungsthematik zu beschäftigen.

Beschluss:

1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" vom 27.08.2013, Vorlage: VO/13GV/2013-140. Der Geltungsbereich mit einer Größe von rd. 1,1 ha umfasst das Flurstück 24/33 (ehemaliges Telekom-Grundstück) sowie Teilflächen der Flurstücke 24/24 und 24/25. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

**zu 8 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" der
Gemeinde Gägelow
Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/13GV/2015-245**

Herr Hufmann erläutert den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt:

Der im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes ansässige Baumarkt beabsichtigt seine Ausstellungsfläche in Richtung Osten zu erweitern. Die Flächen des Marktes sind im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt. Da es sich um einen sog. großflächigen Einzelhandelsbetrieb handelt und diese nur in sonstigen Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig sind, muss der Bebauungsplan für dieses Vorhaben entsprechend geändert werden. Durch die Änderung für die Gesamtfläche des Baumarktes wird die planungsrechtliche Situation darüber hinaus dem tatsächlichen Bestand angepasst und damit auch Rechtssicherheit geschaffen.

Auch der südliche Teil des Geltungsbereichs war in dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 1 als Gewerbegebiet festgesetzt. Im Rahmen der rechtskräftigen 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ein Teil entlang der Dorfstraße in ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO umgewidmet. Es hat sich jedoch zwischenzeitlich herausgestellt, dass dadurch eine zweckmäßige Nutzung erschwert wird. Daher wird nunmehr für den Bereich westlich der Dorfstraße ein Gewerbegebiet festgesetzt.

Beschluss:

1) Für das rd. 3,3 ha große Gebiet in der Gemeinde Gägelow, Ortslage Gägelow, umfassend die Flurstücke 19/39, 21/12, 21/14, 21/32 21/33, 21/34, 21/35, 21/42 und 54

(teilw.) der Flur 1, Gemarkung Gägelow, begrenzt im Norden durch die Bundesstraße 105, im Osten durch die Dorfstraße und im Süden und Westen durch die Untere Straße, soll die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich bezieht teilweise Flächen ein, die bereits Gegenstand der 3. Änderung des Planes waren (s. Übersichtsplan in der Anlage). Da es sich um eine Nachverdichtung von städtebaulichen Strukturen handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beabsichtigt die Gemeinde Gägelow für den nördlichen Teil des Geltungsbereiches die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Baumarktes zu schaffen. Dafür wird das im Ursprungsplan festgesetzte Gewerbegebiet in ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Baumarkt" umgewidmet. Ziel des Bebauungsplanes ist es darüber hinaus, durch Festsetzung eines Gewerbegebietes im südlichen Teil des Geltungsbereiches die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen. Diese Flächen sind in der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 teilweise als Mischgebiet festgesetzt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow billigt den vorliegenden Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Gägelow" und den Entwurf der Begründung dazu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet Gägelow-Mitte" der Gemeinde Gägelow Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/13GV/2015-246
-------------	---

Herr Fenner stellt bezüglich der Punkte 2.1 und 3 noch Fragen.

Herr Hufmann erläutert hierzu die Punkte aus dem Entwurf der Planung.

Sachverhalt:

Ein Wohnungsbauunternehmen plant auf dem Flurstück 24/26, Flur 1, Gemarkung Gägelow, Wohngebäude mit überwiegend altengerechten Wohnungen zu errichten. Da eine Teilfläche im rechtskräftigen Bebauungsplan als Mischgebiet und weitere benötigte Flächenanteile als Grünfläche und Verkehrsfläche festgesetzt sind, muss der Bebauungsplan für das geplante

Vorhaben geändert werden. Die vorhandene Bausubstanz auf der Fläche soll im Zuge der Durchführung des geplanten Vorhabens vollständig beraumt werden. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche konnte bisher nicht realisiert werden. Die Fläche stellt sich teilweise als Grünbrache und Lagerfläche dar. Die Erschließung der Fläche erfolgt im nördlichen Bereich über eine neu zu schaffende Erschließungsstraße, die zukünftig auch das östlich angrenzende Gemeindezentrum (ehemaliges Telekom-Gelände) erschließen soll. Die im Ursprungsplan festgesetzte Verkehrsfläche soll daher nicht realisiert werden. Durch die planungsrechtliche Neuordnung der Flächen im Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 soll ein städtebaulicher Missstand beseitigt werden und gleichzeitig der besondere Wohnbedarf für Personen, die auf altengerechte Wohnungen angewiesen sind, gedeckt werden.

Beschluss:

- 1) Für das rd. 0,6 ha große Gebiet in der Gemeinde Gägelow, Ortslage Gägelow, umfassend die Flurstücke 24/4, 24/26, 24/27 und 24/35 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Gägelow, begrenzt im Norden durch ein Gewerbegrundstück, im Osten durch das Flurstück 24/33, Flur 1, Gemarkung Gägelow (Gemeindezentrum; ehemalige Telekom-Fläche), durch gemischte Bauflächen im Süden und im Westen durch die Marktstraße, soll die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet Gägelow-Mitte" aufgestellt werden (s. Übersichtsplan in der Anlage). Da es sich um eine Nachverdichtung von städtebaulichen Strukturen handelt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 beabsichtigt die Gemeinde Gägelow für einen nördlichen Teil des Geltungsbereiches des Ursprungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gebäuden mit altengerechten Wohnungen auf dem Flurstück 24/26, Flur 1, Gemarkung Gägelow, zu schaffen. Dafür werden das im Ursprungsplan festgesetzte Mischgebiet sowie eine festgesetzte Grünfläche und eine Verkehrsfläche in ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO umgewidmet. Auf den Flächen dürfen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB überwiegend nur Wohngebäude errichtet werden, die für Personengruppen mit dem angesprochenen Wohnbedarf bestimmt sind. Ziel des Bebauungsplanes ist es darüber hinaus, auf einer Teilfläche des nördlich angrenzenden Gewerbebetriebes eine Erschließungsstraße inklusive Stellplätze zu schaffen. Durch diese soll gleichzeitig die Erschließung des östlich angrenzenden Gemeindezentrums planungsrechtlich vorbereitet werden.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow billigt den vorliegenden Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohngebiet Gägelow-Mitte" und den Entwurf der Begründung dazu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

zu 10 Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken der Gemeinde Gägelow Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/13GV/2015-247
--

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 25.11.2014 die Aufstellung der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken beschlossen. Auf derselben Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Parallel zur Auslegung wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aufgrund der Stellungnahmen wurden keine wesentlichen Änderungen an dem Entwurf der Satzung vorgenommen. Einwohner haben keine Stellungnahme abgegeben.

Nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss erlangt die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung Rechtskraft.

Beschluss:

- 1) Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
- 3) Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken, bestehend aus dem Lageplan, der Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung.
- 4) Die Begründung wird gebilligt.
- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Gägelow Vorlage: VO/13GV/2014-225
--

Alle Anwesenden sind mit der Thematik vertraut. Frau Lenschow erläutert anhand der Vorlage nur grobe Züge.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016 bis 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 12	Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 Vorlage: VO/13GV/2014-224
--------------	---

Alle Anwesenden sind mit der Thematik vertraut. Frau Lenschow erläutert anhand der Vorlage nur grobe Züge.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015.

Dem Haushaltsplan liegt die Wirtschafts- und Finanzplanung des kommunalen Unternehmens bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 13	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2015 Vorlage: VO/13GV/2015-240
--------------	--

Sachverhalt:

Die Hebesätze der Haushaltssatzung treten erst mit Genehmigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Bis zur Genehmigung behalten die bisherigen Hebesätze aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit. Die Gemeinde hat jedoch mit dem Haushaltssicherungskonzept eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A beschlossen. Da die untere Rechtsaufsichtsbehörde angekündigt hat, den Haushalt 2015 erst mit Vorlage der beschlossenen Eröffnungsbilanz zu genehmigen, ist es erforderlich, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen, um die zusätzlichen Erträge dennoch realisieren zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 3

zu 14 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2015
Vorlage: VO/13GV/2015-248

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2014 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2015, welche im Finanzhaushalt 2014 berücksichtigt wurde.

zu 15 Einzahlungen aus Spenden 2014
Vorlage: VO/13GV/2015-232

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Gemeindevertretung gemäß § 5 (4), Ziffer 13 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 16 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die überplanmäßige Auszahlung vom 08.12.2014, Sonstige Aufwendungen Seniorenbetreuung
Vorlage: VO/13GV/2014-230

Sachverhalt:

Im Haushalt der Gemeinde Gägelow waren für Sonstige Aufwendungen Seniorenbetreuung 1.000,00 € eingeplant, das Ist liegt derzeit bei -3.572,00 €. Die Möglichkeiten des Deckungskreises sind inzwischen voll ausgeschöpft.

Nach Erhalt der Rechnungen vom Hotel Wyndham Garden, Wismar (2.000 €) und Puppentheater Schlott (250 €) wird festgestellt, dass eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich wird, da die eingeplanten finanziellen Mittel nicht ausreichen bzw. bereits aufgebraucht sind. Deshalb hat der Bürgermeister von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch gemacht und über die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.250,00 € entschieden.

Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 36601-52338000 Aufwendungen für Unterhaltung öffentliche Spielplätze in Höhe von 2.250 €).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die überplanmäßige Auszahlung vom 09.12.2014 für die Maßnahme „Rentnerweihnachtsfeier“ in Höhe von 2.000 € und Puppentheater Schlott in Höhe von 250 € in der Haushaltsstelle 35101-52490000 Sonstige Aufwendungen Seniorenbetreuung.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 17	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Überplanmäßigen Auszahlung für Heizkosten (Gas) Schule Proseken Vorlage: VO/13GV/2015-235
--------------	---

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 sind 36.000 Euro auf dem Produktsachkonto 21502.5224 eingeplant worden. Aufgrund des defekten Heizkessels sind erheblich mehr Kosten für Gas angefallen, als ursprünglich geplant.

Da der Deckungskreis hier keine Mittel mehr hergibt und somit die aktuellen Verbrauchsabrechnungen nicht beglichen werden können, ist eine Eilentscheidung über die überplanmäßige Ausgabe von 12.543,00 Euro nötig.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus dem Produktsachkonto 11401.52313 (Unterhaltung Gebäude).

Die Entscheidung bedarf nach gültiger Hauptsatzung der Gemeinde der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Auszahlung für Heizkosten der Schule Proseken zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 18	Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Überplanmäßige Auszahlung für das PSK " Regionale Schule mit Grundschule Proseken – Unterhaltung Gebäude" Vorlage: VO/13GV/2015-249
--------------	--

Sachverhalt:

Gemäß § 39 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern hat der Bürgermeister am 04.12.2014 von seinem Recht Eilentscheidung Gebrauch gemacht und die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 30.000 Euro für das PSK 21502.52313000 "Regionale Schule mit Grundschule Proseken - Unterhaltung Gebäude" genehmigt.

Die Eilentscheidung mit weiteren Erläuterungen zum Sachverhalt liegt als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow entscheidet der Hauptausschuss lt. § 5 Abs. 4 Nr. 11 bei außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 5.000 Euro bis 20.000 Euro je Fall.

Die Eilentscheidung bedarf somit der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Überplanmäßige Auszahlung für das PSK „Regionale Schule mit Grundschule Proseken – Unterhaltung Gebäude“ vom 04.12.2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 19 Beschluss über die Außerplanmäßige Auszahlung für das Produktsachkonto 51101.14211000-041 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Umbau Gemeindezentrum Gägelow"
Vorlage: VO/13GV/2015-250

Sachverhalt:

Im Rahmen des Bauablaufes „Umbau Gemeindezentrum Gägelow“ haben sich Änderungen an den ursprünglich geplanten und beauftragten Leistungen ergeben, die Mehrkosten mit sich brachten. Diese sind im 2014 geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 260.000 Euro nicht abgedeckt. Diese Abweichungen resultieren zum Teil aus erforderlichen Baumaßnahmen, die erst im Verlauf der Umbauarbeiten ersichtlich wurden, hier insbesondere der Umfang der erforderlichen Arbeiten am Dach. Zudem wurden technische Mängel an Türschließen festgestellt, die im Zuge der Maßnahme behoben werden müssen. Auch ergaben Forderungen der Mieter, die im Zuge der Umbaumaßnahmen gewonnen werden konnten, diverse Umbauarbeiten, die vorab nicht abzuschätzen waren, aber durch die zukünftigen Mieteinnahmen gerechtfertigt sind (z.B. Polizei, Katastrophenschutz).

Des Weiteren hat die Gemeindevertretung in einer vorherigen Sitzung befürwortet, dass aus dem ehemaligen Jugendclub ein bestehendes Mosaik demontiert und am Gemeindezentrum wieder angebracht werden soll, was Kosten von voraussichtlich 7.200 € erzeugen würde. Es ergeben sich in Summe zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 23.000,00 Euro.

Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow entscheidet die Gemeindevertretung lt. § 5 Abs. 4 Nr. 11 bei außerplanmäßigen oder überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 20.000 Euro je Fall, so dass ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 23.000,00 Euro für den Umbau des Gemeindezentrums in Gägelow.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 20 Anfragen und Mitteilungen

Frau Küssner fragt nach, wann in Gressow der Weg am Dorfbanger instand gesetzt wird?

Herr Wandel holt Angebote ein. Der Weg Neu Weitendorf und in Voßkuhl muss nur geschoben werden. Den Kunstweg setzt Herr Klingenberg instand.

Herr Fenner fragt nach, ob es notwendig ist, dass die Fa. Bluhm 3 Lagerplätze für ihr Material belegt?

Herr B. Kolz fragt, ob die Mängelliste der FFW Proseken zur Abarbeitung in die Fachämter der Verwaltung weitergeleitet wurde?

zu 21 Festlegung der Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2015

Termine:

Hauptausschusssitzung: 24.03.2015; 26.05.2015

Gemeindevertretersitzung: 28.04.2015; 30.06.2015

Bauausschusssitzung: 17.03.2015; 19.05.2015

Finanzausschusssitzung: 05.05.2015

Sozialausschusssitzung: 19.03.2015

zu 33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

- Keine Bürger mehr anwesend. -

U. Wandel
Bürgermeister

E. Bilsing
Protokollantin